

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
über
Herrn Stadtdirektor Paal

1. 13.12.



Öffentliche Steganlage am DEK in Hiltrup

Hier: Stellungnahme zur Anregung lfd. Nr. AnH/0007/2020 der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Der oben genannte Antrag ist im Sportamt eingegangen und wird bei der Erarbeitung einer integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung, die seitens der Verwaltung im Oktober dieses Jahres beauftragt wurde, aufgegriffen.

Die Konzeptentwicklung als „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ wird durch ein externes Institut durchgeführt.

Bis dato wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die sportgerechte Stadt Münster immer nur Teilaspekte einer gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung untersucht, jedoch wurde bisher noch keine Gesamtbetrachtung durchgeführt.

Bedingt durch die veränderten Kennzahlen einer schnell wachsenden Stadt haben sich die Ergebnisse vergangener Untersuchungen von Teilaspekten zudem überholt und müssen neu eruiert werden. Hierzu zählt auch eine Bestandsaufnahme.

Ebenso haben sich die Bedürfnisse und Bedarfe nach Sportangeboten im Verein und/oder vereinsungebunden verändert und müssen neu definiert werden.

Diese Fakten und die Maxime, Sport als festen Bestandteil der Stadtentwicklung zu integrieren, sind die Motivation für das geplante Sportentwicklungskonzept.

Der kooperative Ansatz wird bei vielen Sportentwicklungsplänen im Sinne einer integrierten Planung durchgeführt. Das bedeutet, dass die Sportentwicklungsplanung zu einem integrierten Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung wird. Eine Integrierte Sportentwicklungsplanung bietet damit eine Grundlage für eine stärkere Vernetzung von Sportentwicklung und Stadtentwicklung.

Das grundlegende Ziel der integrierten Planung ist es, die zukünftige Sportentwicklung einer Stadt an den tatsächlichen lokalen Bedarfen auszurichten und in der gesamtstädtischen Stadtentwicklung zu verorten.

Im Zuge dieser Sportentwicklungsplanung werden dann auch Anträge aus der Politik und Bürgerschaft berücksichtigt und auf ihre Machbarkeit überprüft, wie z.B. „Öffentliche Steganlage am DEK in Hiltrup errichten“.

Vorab hat die Verwaltung den Antrag an das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine Außenbezirk Münster weitergeleitet mit der Bitte, hierzu eine grundsätzliche Stellungnahme zu fertigen und wenn denkbar potentielle Standorte zu benennen.

Angedachte Vorgehensweise zur Durchführung der Sportentwicklungsplanung:

1. Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse

- Wissenschaftliche fundierte Bestandsaufnahme (quantitative und qualitative) und -analyse des vorhandenen vereins- und vereinsungebundenen (auch gewerblichen) Sportverhaltens, der Sportorganisationsformen, des Sportangebotes, der Sportbedarfe, der Sportbedarfe für Schulen in städtischer Trägerschaft, aller (auch potentiellen) Sport- und Bewegungsräume sowie der Finanzierung und der ökonomischen Bedeutung des Sports und von Sportveranstaltungen in Münster inkl. des Behindertensports - mit Ausnahme der Bäderlandschaft Münsters.
- Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses soll eine Beteiligung der Sporttreibenden, Sportanbieter, Sportinstitutionen und der Stadtgesellschaft mit folgenden Instrumenten sichergestellt werden.
 - Gesamtstädtische und räumlich differenzierte Sportverhaltensanalyse durch Befragung von Sportvereinen/Sportverbänden zu Sportstätten/Sportangebot/Problemen des Vereins/Verbandes
 - Repräsentative Befragung von Bildungs- und Begegnungseinrichtungen (KITA / Schulen / Hochschulen / VHS / Bildungswerk / Jugendeinrichtungen / Begegnungsstätten / Kirchengemeinden etc.) zum Sportverhalten und zu Sport- und Bewegungsräumen
 - Repräsentative Befragung der Bevölkerung, Befragung von Schlüsselakteuren und Stadtteilforen in den jeweiligen Stadtteilen zum Sportverhalten und zu Sport- und Bewegungsräumen, Erstellung von Steckbriefen für die jeweiligen Stadtteile

Von der Stadt Münster werden ergänzend dazu für die Stärken-/Schwächen-Analyse alle bereits vorliegenden Unterlagen bereitgestellt:

2. Erarbeitung eines Zielkataloges für den vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sport in Münster

Ableitend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Stärken-/Schwächen-Analyse sollen Ziele differenziert definiert werden, um Perspektiven und Entscheidungshilfen für die gesamtstädtische Sportentwicklung mit engen Bezügen zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Münsters und alle Bevölkerungsgruppen zur Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung aufzuzeigen.

Dabei soll zwischen langfristigen Leitideen (ab 10 Jahre), mittelfristigen strategischen Zielen (5-10 Jahre) und kurzfristigen operativen (unter 5 Jahren) unterschieden werden.

In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, ob und wie das Budget und die Förderrichtlinien der Sportverwaltung gegebenenfalls angepasst werden müssen, um diese Ziele zu erreichen.

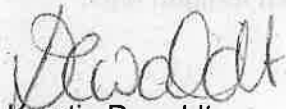
3. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges

Entsprechend der entwickelten Leitideen (lang-, mittel- und kurzfristig) sind Maßnahmen zu definieren, die ein „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ sicherstellen und umsetzen. Dabei soll eine Priorisierung vorgeschlagen und Ausführungen zu den Kosten und Vorschläge zur Finanzierung gemacht werden.

4. Zeitliche Vorgaben

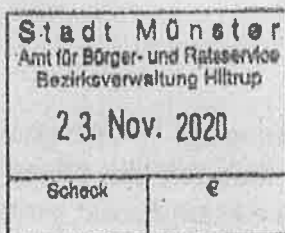
Die Beauftragung des Auftragsnehmers erfolgte im Oktober 2022 mit einer Gesamtlaufzeit bis Mitte 2024.

i. A.



Kerstin Dewaldt
Leiterin Sportamt

AnH/0007/2020

FRAKTION
BV HILSTRUP

SPD

SPD-Fraktion in der BV Münster-Hilstrup

Simon Kerkhoff

Fraktionsvorsitzender

Bockhorststraße 156

48165 Münster

simon.kerkhoff@spd-muenster.de

21. November 2020

Antrag: Öffentliche Steg-Anlage am DEK in Hilstrup errichten

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo am Dortmund-Ems-Kanal im Stadtbezirk Hilstrup eine öffentliche Steg-Anlage errichtet werden kann.

Teil dieses Prüfauftrags sind auch folgende Aspekte:

- Wie muss die Anlage technisch beschaffen sein?
- Kosten einer Errichtung / des Betriebs?
- Kann so eine Anlage aus Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden?
- Ist es möglich, dass die Stadt den Betrieb übernimmt/verantwortet oder wird ein anderes Betreibermodell empfohlen?
- Welcher Zeitrahmen ist für einen Errichtungsprozess realistisch?

Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Konflikte im Bereich der alten Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals zwischen den Vereinssportlern des Ruderclubs ARC zu Münster und „Gästen“, die die vereinseigenen Anlagen ohne Erlaubnis nutzten, um ihre Sportgeräte ins Wasser zu bringen: StandUp-Paddler, Kanuten, Kleinbootfahrer und ähnliches. Betroffen sind neben dem ARC zu Münster, auch die Residenz Münster und der Tauch-Club Münster, da die vereinseigenen Parkplätze belegt und in unzulässiger Weise das Gelände überquert wird.

Diese Wassersportarten erleben einen deutlichen Zuwachs und es fehlt an öffentlichen Möglichkeiten sein Sportgerät ins Wasser zu bringen bzw. auch wieder heraus. Bisher gibt es keinen öffentlichen Steg, was zur unerwünschten Fremdbenutzung des privaten ARC-Stegs führt. Hierbei ist es bereits zu kostspieligen Beschädigungen des Stegs gekommen. Der Ruderverein unterstützt daher die Idee einer öffentlichen Steganlage.

SPD-Fraktion in der BV Hilstrup - www.spd-hilstrup.de

Denkbar wäre sie nach unserer Einschätzung ggf. mit einigem Abstand zum ARC zu Münster in der Mitte der alten Fahrt. Allerdings müssten hier offene Fragen zur Zuwegung und zu Parkmöglichkeiten geklärt werden. Unter diesem Aspekt gerät auch ein alternativer Standort in den Fokus: Der Hiltruper Kanalhafen an der Westfalenstraße, der gewerblich nur sehr selten genutzt wird.

Wir bitten um eine zeitnahe Bearbeitung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Kerkhoff

Annette Ulrich

Friedhelm Schade

Anna-Merle Velling